

Telefon: 0 233-21796
Telefax: 0 233-989 21796

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
Controlling
KVR-GL/21

Haushalt 2014 des Kreisverwaltungsreferates

- **Ziele**
- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13403

Anlagen:

1. Ziele des Kreisverwaltungsreferates
2. Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017
mit verbindlicher Planung für 2018 (Version 630)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2013 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1 Budgetentwicklung des Referatsteilhaushalts 2014.....	3
1.1 Grundlagen.....	3
1.2 Auswirkungen des 6. Haushaltssicherungskonzepts.....	3
1.3 Auswirkungen durch den zentralen Dienstleister it@M.....	4
2 Einzelheiten zur Erlös-/Ertrags- und Einnahmenentwicklung.....	5
3 Einzelheiten zur Kosten- /Aufwands- und Ausgabenentwicklung.....	7
3.1 Zahlungswirksame Veränderungen.....	7
3.2 Nicht zahlungswirksame Veränderungen.....	7
4 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	9
4.1 Teilergebnishaushalt.....	9
4.2 Teilfinanzhaushalt.....	9
6 Investitionen.....	11
6.1 Grundlagen.....	11
6.2 Investitionsliste 1.....	12
6.3 Investitionsliste 3.....	13
7 Ziele.....	13
8 Produkte und Datenblätter.....	14
8.1 Fortschreibung.....	14
8.2 Ausweis der Vollzeitäquivalente.....	14
9 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bei der Landeshauptstadt München und die Umsetzung im Kreisverwaltungsreferat.....	15
10 Zusammenarbeit mit Wissenschaftsinstitutionen.....	15
11 Kostentransparenz Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr.....	15
II. Antrag des Referenten.....	18
III. Beschluss.....	19

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage legt das Kreisverwaltungsreferat den produktorientierten Referatsteilhaushalt 2014, die Investitionen sowie die Produkte und Ziele 2014 vor.

1 Budgetentwicklung des Referatsteilhaushalts 2014

1.1 Grundlagen

Grundlage des Budgets für 2014 ist das Ist-Ergebnis des Jahres 2012.

Die Ergebnisse 2012 haben sich auf folgende Werte belaufen:

Erlöse	98.993.000 €
davon Einnahmen	95.016.000 €
Kosten	301.478.000 €
davon Auszahlungen	192.905.000 €

Anpassungen des Ist-Ergebnisses werden in den folgenden drei Kategorien anerkannt:

- vorbestimmte Änderungen (beruhen auf Entscheidungen des Stadtrats),
- fremdbestimmte Änderungen (begründet in Gesetzesänderungen) und
- Ist-Korrekturen (bei Divergenzen z. B. wegen einmaliger Vorgänge und Buchungsabweichungen).

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei belief sich das Erlösbudget auf 103.131.000 € (Einnahmenbudget 99.872.000 €); das Kostenbudget auf 314.175.000 € (Ausgabenbudget 193.650.000 €).

1.2 Auswirkungen des 6. Haushaltssicherungskonzepts

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011 wurde zunächst für die Jahre 2012-2018 das 6. Haushaltssicherungskonzept verabschiedet.

Auf der Basis dieser Beschlussfassung wäre auf das Kreisverwaltungsreferat ein Gesamtkonsolidierungsanteil von insgesamt 6.305.000 € entfallen. Die Einsparung hätte sich grob in einem Verhältnis von 80 % Personalkosten und 20 % Sachkosten verteilt.

Ausgehend hiervon hat das Kreisverwaltungsreferat mit Beschlüssen vom 20.03.2012 und vom 27.11.2012 für den Zeitraum von 2012-2018 ein Grobkonzept und für die Jahre 2012 und 2013 entsprechende Feinkonzepte vorgelegt.

Nachdem am 25.07.2012 der Stadtrat durch eine erneute Beschlussfassung wegen des stärkeren Schuldenabbaus der Landeshauptstadt München und damit sinkender Zinszahlungen eine Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages der Referate festgelegt hat, sollte das Kreisverwaltungsreferat dann in den Jahren 2012 – 2018 nur noch eine Gesamtrate von insgesamt 3.098.000 € erbringen, was einer Jahresrate von 365.000 € ab 2013 entsprochen hätte.

Allerdings hat das Kreisverwaltungsreferat bereits im Vorgriff auf ein Weiterlaufen des 6. Haushaltssicherungskonzepts in den Jahren 2012 und 2013 eine Gesamteinsparung von 1.799.000 € erbracht, was einer derzeitigen Überkonsolidierung von 859.340 € entspricht.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2013 wurde das 6. Haushaltssicherungskonzept ab 2014 (ggfs. vorübergehend) ausgesetzt. Hier wurde auch beschlossen, dass die Feinkonzepte 2012 und 2013 weiter mit nachhaltiger Wirkung bestehen bleiben und eine Überkonsolidierung nicht zurückgeführt, aber auf ein künftiges Konsolidierungskonzept angerechnet wird.

Die oben dargestellte Konsolidierung, die das Kreisverwaltungsreferat bereits erbracht hat, kommt dem Referat damit erst im Rahmen weiterer Einsparkonzepte wieder zugute.

Hier wird das Kreisverwaltungsreferat auch explizit auf Einhaltung der Zusage einer Anrechnung der Überkonsolidierung drängen. Bereits im Rahmen des 4. Haushaltssicherungskonzeptes hat das Referat einen Mehrbetrag von rund 5.480.000 € erzielt, der dem Referat nicht angerechnet wurde.

Die Rate 2014 des 6. Haushaltskonsolidierungskonzeptes iHv 367.000 € wurde dem Kostenbudget des Kreisverwaltungsreferates bereits von der Stadtkämmerei gutgeschrieben.

Planungstechnisch erfolgt die Umsetzung allerdings erst im Schlussabgleich 2014.

1.3 Auswirkungen durch den zentralen Dienstleister it@M

Die Kosten für den zentralen IT-Dienstleister werden seit 2012 zahlungswirksam verbucht. Grundsätzlich sind sie damit in den Ist-Kosten 2012 enthalten.

Die Kosten für die definierten IT-Cluster Arbeitsplatzdienste, Telekommunikation und Fachapplikationen wurden dem Kreisverwaltungsreferat von [it@M](#) für 2012 größtenteils auch in Rechnung gestellt.

Die Forderungen für IT-Projekte wurden dagegen nicht rechtzeitig abgerechnet, so dass hier keine Mittel im Ist vorhanden sind.

Das Kreisverwaltungsreferat hat - ausgehend von der Vorhabensplanung 2014 des Referates - versucht, die Mittel verwaltungsintern genehmigt zu bekommen, wurde aber auf spätere Haushaltszyklen verwiesen.

Damit konnte keine Verplanung der IT-Projektkosten erfolgen und die Plankosten konnten auch nicht verursachungsgerecht auf die jeweils betroffenen Produkte verrechnet werden. Die Produktkosten sind deshalb vor allem in den Bereichen, in denen große IT-Vorhaben für 2014 vorgesehen sind (z.B. IT-Projekt EWOM 5.0 im Bereich Pass- und Meldewesen, Produkt 5525000), nicht enthalten.

Daher ist das Budget des Kreisverwaltungsreferats und - heruntergebrochen viele Produktbudgets - momentan zu niedrig ausgestattet. Der aktuelle Vorhabensplan 2014 des Kreisverwaltungsreferates geht von einem Bedarf von rund 6,5 Mio € für IT-Projekte aus.

Allerdings handelt es sich hier um keinen statischen Wert, da die Erfahrung zeigt, dass die Verfahren eher teurer werden.

Generell ist anzumerken, dass das Budget für it@M nur einen groben Näherungswert darstellt. Auch die Kosten für die sonstigen Cluster steigen zur Zeit und mussten bereits im Nachtrag 2013 deutlich nach oben angepasst werden.

Für 2014 konnten in der Detailplanung 15.409.398 € verplant werden; dem steht ein Planansatz von 24.118.839 € für 2013 gegenüber.

Auch wenn in 2013 noch Zahlungen zu leisten waren, die 2012 betroffen haben, macht der Vergleich auf den ersten Blick deutlich, dass keine ausreichende Dotierung vorliegt.

Vor allem im sehr IT-abhängigen Kreisverwaltungsreferat mit seinen zahlreichen Kundenkontakten hat die ausreichende Finanzierung entsprechender IT-Maßnahmen oberste Priorität.

Fazit:

Nach der endgültigen verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei plant das Kreisverwaltungsreferat für 2014 mit einem **Erlös-/Ertragsbudget von 103.131.000 €** (Einnahmenbudget 99.872.000 €) und einem **Kosten-/ Aufwandsbudget in Höhe von 314.175.000 €**. Das entsprechende Ausgabenbudget beläuft sich auf 193.650.000 €.

2 Einzelheiten zur Erlös-/Ertrags- und Einnahmenentwicklung

Die Gesamtsumme der Erlöse/ Erträge beträgt wie oben bereits erwähnt 103.131.000 €.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Basisjahr 2012 im zahlungswirksamen Bereich signifikant erhöht (+ 4.856.000 €).

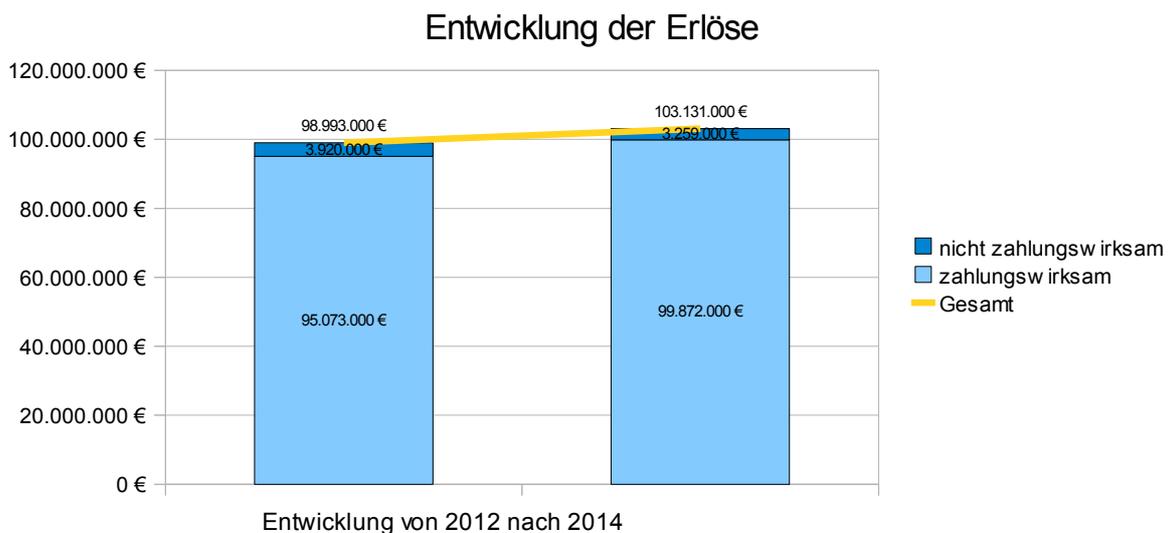
Die Steigerung ergibt sich grundsätzlich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktdatenblättern dargestellt sind.

Besonders hervorzuheben sind allerdings folgende Anmeldungen:

- 2014 erfolgt die Resterstattung für die Bundestagswahl 2013 und die Erstattung für die Europawahl 2014. Für beide Wahlen werden Erstattungen anhand der Anzahl der Wahlberechtigten geleistet, so dass insgesamt eine Steigerung der Erlöse (+1.240.000 €) zu planen ist.
- Die Gebühreneinnahmen für die Pässe müssen angepasst werden (-677.000 €), da sich die Fallzahlen entsprechend des 10-Jahreszyklusses bei dieser Produktleistung gerade dem unteren Bereich nähern. Auch die Einführung der neuen Personalausweise hat keine Unterbrechung dieser Wellenbewegung mit sich gebracht.
- Auf Grund einer Gesetzesänderung im Bereich der Einzelverwarnungen für verbotswidriges Parken auf Kurzzeitparkplätzen müssen die Erlöse erhöht werden (+1.021.000 €).
- Durch ein positives Verhandlungsergebnis mit den gesetzlichen Krankenkassen über die Rettungsdienstesätze konnten die Erlöse gesteigert werden (+190.000 T€).

Die Erlöse stellen sich damit tabellarisch und graphisch wie folgt dar:

Art der Erlöse	Ist-Basis 2012	Budget 2014
zahlungswirksam	95.073.000 €	99.872.000 €
nicht zahlungswirksam	3.920.000 €	3.259.000 €
Gesamt	98.993.000 €	103.131.000 €



3 Einzelheiten zur Kosten- /Aufwands- und Ausgabenentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2014 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Kostenbudget in der Größenordnung von 314.175.000 € (Auszahlungen 193.650.000 €) verfügen.

Die Steigerung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und größtenteils in den entsprechenden Produktdatenblättern dargestellt sind.

3.1 Zahlungswirksame Veränderungen

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- 2014 finden die Kommunalwahl und die Europawahl statt. Für beide Wahlen werden Kosten für die Abwicklung wie Postgebühren für die Versendung der Wahlunterlagen, Wahlhelferentschädigungen, Druckkosten usw. benötigt (+5.191.000 €).
- Wegen des bereits bei den Erlösen beschriebenen Fallzahlenrückgangs bei den Passangelegenheiten müssen auch die Erstattungen an die Bundesdruckerei reduziert werden (-1.077.000 €).
- Des Weiteren wurden diverse, z.T. sehr kleinteilige Ist-Korrekturen vorgenommen, die dazu dienen, den Wert des Jahres 2012 bedarfsgerecht für den Plan 2014 fortzuschreiben und ein weiteres Abschmelzen des Budgets zu verhindern.
- Im Bereich der HA IV-Branddirektion wurden neben einigen Anmeldungen für sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und für die Ausstattung des Personals, gestiegene Aufwände im Bereich der Notfallrettung geplant (+153.000 T€). Diesen Mehrausgaben stehen Erlöse gegenüber (s.o.).

3.2 Nicht zahlungswirksame Veränderungen

Durch die tatsächliche Planung der Kosten im Rahmen der Detailplanung haben sich vor allem wieder bei den nicht zahlungswirksamen Kostenbestandteilen Abweichungen ergeben, die sich insgesamt auf +12.346.000 € gegenüber dem Ist 2012 belaufen.

Die Rückstellungen im Personalbereich, die durch das Personal- und Organisationsreferat geplant werden, haben sich von 51.333.000 € im Ist 2012 wieder auf 64.695.000 € im Plan 2014 erhöht. Diese Steigerung (+13.362.000 €) schlägt sich natürlich bei personalintensiven Produkten wie z.B. dem Produkt Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung besonders nieder. Dies gilt auch für die Steigerung bei den Beihilferückstellungen iHv 2.983.000 €.

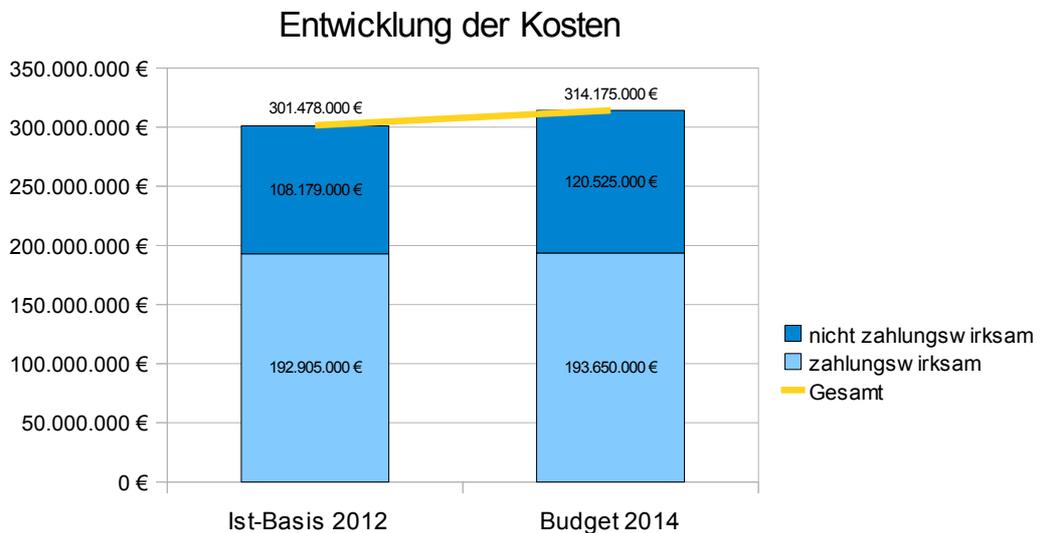
Die kalkulatorischen Zinsen (-486.000 €) und die kalkulatorischen Abschreibungen (-174.000 €) haben sich im Gegenzug reduziert.

Insgesamt belaufen sich die nicht zahlungswirksamen Kosten nach der Detailplanung auf 120.525.000 € und machen damit einen Anteil von 38,4 % am Kostenbudget des Kreisverwaltungsreferates aus.

Nach der Detailplanung ergibt sich damit insgesamt ein neues Kosten- / Aufwandsbudget von **314.175.000 €** (Ausgabenbudget 193.650.000 €).

Die Budgetentwicklung im Bereich der Kosten lässt sich damit wie folgt darstellen:

Art der Kosten	Ist-Basis 2012	Budget 2014
zahlungswirksam	192.905.000 €	193.650.000 €
davon Personalkosten	149.628.000 €	145.152.000 €
davon Sachkosten	43.671.000 €	48.604.000 €
nicht zahlungswirksam	108.179.000 €	120.525.000 €
davon Rückstellungen für Personal	60.087.000 €	76.212.000 €
davon sonstige nicht zahlungswirksame Kosten	48.092.000 €	44.313.000 €
Bereinigung Rechnungsabgrenzung/ Rückstellung	394.000 €	0 €
Gesamt	301.478.000 €	314.175.000 €



4 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

4.1 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates stellt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen, d.h. Ressourcenverbrauch und –aufkommen einer Haushaltsperiode dar. Auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen lässt sich aus dem Ergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates ablesen.

Die ordentlichen Erträge betragen 102.680.000 € im Plan für 2014. Damit liegt der Plan 2014 um 3.579.000 € über dem Ergebnis der Erträge von 2012 (gerundet 98.921.000 €).

Die Veränderung ergibt sich aus kleinteiligen Abweichungen bei allen Ertragsarten. Die größte Abweichung zwischen 2012 und 2014 besteht bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+2.651.000 €). Die einzelnen Anpassungen sind unter Punkt 2 beschrieben.

Auch 2014 werden in dieser Kategorie rund zwei Drittel der Erträge (71.739.300 €, das entspricht 69,8 %), vor allen durch Gebühren, erzielt. Die weiteren großen Einnahmeposten sind die sonstigen ordentlichen Erträge mit 15.503.100 € und die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 10.700.400 €.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 275.931.600 €. Sie beinhalten z.B. Personalaufwendungen (147.412.100 €), Versorgungsaufwendungen für das Personal (76.211.400 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26.050.300 €) und sonstige ordentliche Aufwendungen (18.620.500 €).

Hier haben sich im Bezug auf 2012 vor allem die Personal- (-4.061.218 €) und Versorgungsaufwendungen (+16.124.407 €) in 2014 verändert.

In das Ergebnis des Teilhaushalts fließen zudem 451.100 € Erträge und 38.783.200 € Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen ein.

Die Gegenüberstellung der ordentliche Erträge und Aufwendungen unter Einbezug der internen Leistungsbeziehungen weist demnach ein Ergebnis des Teilhaushalts von - 211.043.700 € auf.

4.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Einzahlungen 2014 wurden mit 99.872.000 € geplant und sind damit im Vergleich zu 2012 um 5.209.196 € gestiegen.

Die Einzahlungsstruktur ist zu einem Großteil durch die Erzielung von sog. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) geprägt. Hier hat sich auch die signifikanteste Steigerung (+2.136.082 € im Vergleich zu 2012) zusätzlich zur Erhöhung bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.367.419 €) ergeben.

Die Auszahlungen teilen sich in einen großen Block für Personalauszahlungen und einen für die sonstigen Sachausgaben auf.

Die Personalkosten für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlagen nach den Planungen mit 145.203.500 € zu Buche und sind in der Rückschau auf 2012 um 5.436.807 € gesunken. Sie betragen dennoch fast die Hälfte des gesamten Kosten- und Aufwandsbudgets (46,2 %) und drei Viertel des Ausgabenbudgets (74,98 %). Damit wird wiederum die hohe Personalintensität, die die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisverwaltungsreferates erfordert, deutlich.

Die zahlungswirksamen Sachkosten betragen nach den Veränderungen 48.446.500 €, wobei hier ein Kostenanteil von rund 15.400.000 € für die IT-Leistungen des zentralen Dienstleisters beinhaltet ist.

Hier hat sich eine nennenswerte Erhöhung in 2014 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+4.007.945 €, v.a. Wahl) und den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.367.419 €) ergeben.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 wurden mit 4.320.000 € veranschlagt.

Aus der Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittel-fehlerbetrag des Kreisverwaltungsreferates von 98.096.900 € für 2014.

Die Finanzierung des Kreisverwaltungsreferates über Einnahmen liegt damit bei rund 50 % des Auszahlungsbudgets. Den restlichen hälftigen Anteil muss der „Zentralhaushalt“ tragen.

5 Produktfinanzhaushalte

Im Beschluss zur Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRW) vom 22.11.2011 wurde festgelegt, dass erstmals zum Haushaltsentwurf 2013 sog. Produktfinanzhaushalte je Produkt und gesondert für den „Overhead“ vorzulegen sind.

Damit sollen die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten je Produkt dargestellt werden, die in den Produktdatenblättern wegen der betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung nicht erkennbar sind.

Voraussetzung für die Auswertung der zahlungswirksamen Erlöse und Kosten war zunächst eine eindeutige Zuordnung der Objekte der Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenstellen und Innenaufträge im SAP-Modul CO) zu den jeweiligen Produkten.

Hier konnte das Kreisverwaltungsreferat trotz weiterer Bemühungen keine genauere Zuordnung treffen, so dass neben dem Overhead (Anteil zahlungswirksamer Kosten 9.352.493 €) immer noch ein Delta von rund 9.546.006 € besteht.

Dabei handelt es sich um sog. Verrechnungskostenstellen, die der Sammlung von Gemeinkosten dienen, die nicht direkt den einzelnen verursachenden Einheiten zugerechnet werden können. Darunter fallen z.B. einige Verrechnungskostenstellen aus dem Bereich der IT, allgemeine Portokosten (ohne Wahl) etc.

Insgesamt weisen die Produktfinanzhaushalte im Kreisverwaltungsreferat zahlungswirksame Kosten von 193.282.033 € aus. Damit wird der inputorientierte Anteil dargestellt.

6 Investitionen

6.1 Grundlagen

Das Kreisverwaltungsreferat legt in dieser Vorlage auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 mit verbindlicher Planung für 2018 zur Beschlussfassung vor.

Der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde am 23.10.2013 der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 übergeben, der zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen wurde.

Grundsätzlich besteht das Mehrjahresinvestitionsprogramm aus 3 Listen:

- In die Investitionsliste 1 werden Maßnahmen aufgenommen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können.
- Die Investitionsliste 2 beinhaltet Projekte, für die ein Projekt- bzw. Planungsauftrag besteht und die voraussichtlich im Planungszeitraum begonnen werden können.
- Die Investitionsliste 3 weist sonstige Vorhaben aus, deren Realisierung mangels Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht absehbar ist.

Der Programmentwurf beinhaltet Maßnahmen und Pauschalen des Kreisverwaltungsreferates in den Investitionslisten 1 und 3.

Im Vorfeld ist anzumerken, dass in dem als Anlage beigefügten Programmentwurf 630 die Kürzung der pauschalen Ansätze der Gruppierung 9330 und 9340, die nach dem Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung vom 27./28.07.2010 nötig ist, noch nicht durchgeführt wurde.

Die Umsetzung ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht darstellbar und erfolgt nur im Haushalt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet ab 2013 auch wiedereingeplante Reste über 999.000 €.

Auf Grund einer Umstellung des Verfahrens durch die Stadtkämmerei müssen bereits durch den Stadtrat genehmigte und nicht abgeflossene Mittel über der genannten Wertgrenze wieder eingeplant werden. Die Mittel erscheinen bei den jeweiligen Kennnummern mit dem nicht abgeflossenen bzw. mit der Stadtkämmerei abgestimmten Betrag. Anlass für das Entstehen von Restmitteln ist, dass auf Grund tatsächlicher Verhältnisse (z.B. lange Ausschreibungsdauer, Verzögerungen bei gesetzlichen Vorgaben), keine Auszahlungen im Planungsjahr erfolgen kann. Die fortbestehenden Bedarfe müssen der Stadtkämmerei nachgewiesen werden. Prädestiniert für die Bildung von Resten in dieser nennenswerten Größenordnung sind vor allem Großbeschaffungen

wie Austausch einer ganzen Fahrzeuggruppe etc. Deshalb sind im Bereich der Hauptabteilung IV drei Teilwiedereinplanungen von Restmitteln für 2013 und 2014 angefallen.

6.2 Investitionsliste 1

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens im Bereich des Kreisverwaltungsreferates finanziert.

Bei der KennNr. 0520.9330 müssen in den Wahljahren 2013 und dann auch wieder 2017 Ersatzbeschaffungen verschiedenster Art zur Wahldurchführung getätigt werden, weshalb der Mittelbedarf dann immer entsprechend anzupassen ist (2013: 65.000 €).

Die MIP-Rate 2013 ff bei KennNr. 1300.9330 enthält einen jährlichen Sockelbetrag für diverse Beschaffungen im Bereich der Branddirektion in Höhe von 1.870.000 €. Weitere 500.000 € wurden für 2013 für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten im Rahmen des staatlich geförderten erweiterten Probetriebs bewilligt. In 2014 müssen vorhandene EKG-Geräte ausgetauscht werden, die in den Jahren 1999-2003 beschafft wurden (+352.000 €). Zudem waren Reste in der Größenordnung von 2.574.746,81 € aus Vorjahren vorhanden. Da diese Mittel weiterhin für Beschaffungen benötigt werden, wurden davon 1.000.000 € für 2013 und 1.574.746,81 € für 2014 wiedereingeplant.

Kenn-Nrn. 1300.9364
DV-Anlagen, Software

Infolge der an it@M übertragenen Zuständigkeit für IT-Beschaffungen ist seit 2012 bei der Hauptabteilung IV nur eine IT-Pauschale für die Integrierte Leitstelle enthalten (jährlich 250.000 € für diverse Ersatzbeschaffungen). Zudem wurden investive Reste iHv 1.360.854,59 € wieder eingeplant, die für Beschaffungen (z.B. Ersatzbeschaffungen ILSt iHv insg. 500.000 € oder Sanierung Telekommunikationsanlage der Branddirektion iHv insg. 350.000 €) benötigt werden.

Weitere investive Ansätze für die IT sind nicht mehr vorhanden.

Kenn-Nr. 1300.9340
Kraftfahrzeuge Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen

In der MIP-Rate 2013 sind u.a. 315.000 € für 9 Funkdienstwagen, 675.000 € für 5 Rettungstransportwagen, 200.000 € für ein Wechselladerfahrzeug zur Sicherstellung eines Mindestbestandes an Trägerfahrzeugen und 200.000 € für einen Abrollbehälter für die neu installierte Analytische Task Force zur Erkennung und Bekämpfung biologischer, chemischer oder radiologischer Gefahren vorgesehen. Letzterer wird voraussichtlich mit einem Betrag von 120.000 € vom Freistaat Bayern bezuschusst.

In 2015 müssen 15 Drehleiterfahrzeuge ersatzbeschafft werden, die mit Kosten von 12.000.000 € zu Buche schlagen.

Zudem waren Reste in der Größenordnung von 2.748.387,11 € aus Vorjahren vorhanden. Da diese Mittel weiterhin für Beschaffungen benötigt werden, wurden davon 1.300.000 € für 2013 und 1.448.387,11 € für 2014 wiedereingeplant.

Kenn-Nr. 1300.1008 Feuerwache 4, Heßstr. 120

Für Ersteinrichtungskosten der Feuerwache 4 sind von 2014 bis 2016 insgesamt 2.547 T€ vorgesehen, davon ein Anteil von 24 T€ für 2014.

6.3 Investitionsliste 3

Kenn-Nr. 1100.7515

Investitionskostenzuschuss Fahrradstation Hauptbahnhof

Die Anmeldung umfasst den Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Bau einer Fahrradstation am Starnberger Flügelbahnhof an der Arnulfstr. durch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Die DB AG als Grundstückseigentümerin hat der Stadt noch keine Angaben zur Realisierung der Fahrradstation vorgelegt. Die Konkretisierung der Maßnahme ist auch nicht vor Abschluss der Planungstätigkeiten zur Neugestaltung des Münchner Hauptbahnhofs durch die DB AG zu erwarten. Zudem ist die Höhe des benötigten Investitionskostenzuschusses von den gewährten Fördermitteln des Freistaates Bayern abhängig. Nachdem nach wie vor weder der Zeitrahmen noch der Umfang der benötigten Zuschüsse feststeht, erfüllt die Maßnahme nicht die erforderliche Planungsreife zur abschließenden Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss und zur Einstellung in eine höherrangige Investitionsliste. Die Maßnahme ist im MIP 2013-2017 in Investitionsliste 3 unter der Maßnahmennummer 1100.7515 geführt. Eine Fortführung der Maßnahme ist im Kontext des Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München nötig.

7 Ziele

Das Kreisverwaltungsreferat hat bei der Erarbeitung der Ziele 2014, wie im vergangenen Jahr auch, die PERSPEKTIVE MÜNCHEN umfassend miteinbezogen.

Nachdem mehrere Unterpunkte derselben Leitlinie häufig ein Ziel beeinflussen, ist ein Verweis auf die Leitlinie selbst erfolgt.

Im Kreisverwaltungsreferat beziehen sich auch alle Ziele auf die Perspektive München. Nachdem das Referat als Bürgerreferat eine sehr umfangreiche, weite und tiefe Produktpalette vorweist, sind die Schwerpunkte zwar, wie der Anlage Ziele für das Nachjahr 2014 zu entnehmen ist, in einigen Leitlinien gegeben.

Diese finden sich aber schwerpunktmäßig in den Leitlinien 3, 7, 8, 9 und 15.
Die Unterpunkte 3.2, 7.1, 7.3, 8.14 und 9.1 aus den Leitlinien bilden einen Schwerpunkt des aktuellen Zielebeschlusses.
Die Auswirkungen der Ziele auf die Produktbudgets sind der Zieletabelle zu entnehmen.

8 Produkte und Datenblätter

8.1 Fortschreibung

Bei den Produkten des Kreisverwaltungsreferates haben sich keine Änderungen ergeben.

Allerdings werden im Rahmen der ständigen Evaluation der Produktdatenblätter und auch der Kennzahlen einige Anpassungen vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um

- Kennzahlen, die mangels Datengrundlage nicht bedient werden können,
- Kennzahlen, die auf Grund ihrer Kleinteiligkeit eine enorme Schwankungsbreite haben (z.B. Kennzahl lautet 2 %, bei einer Änderung auf 1 % beträgt die Schwankung 50 %) und dennoch keine Steuerung zulassen
- Kennzahlen, die nicht mehr benötigt werden.

Die einzelnen Anpassungen sind den Produktdatenblättern zu entnehmen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird auch künftig seine Produkte und Kennzahlen ständig weiterentwickeln.

8.2 Ausweis der Vollzeitäquivalente

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.03./ 06.04.2011 wurden die Referate beauftragt, sukzessive eine Aussage zum geplanten und tatsächlichen Personaleinsatz (in Form von Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) in die Produktdatenblätter aufzunehmen.

Der Ausweis des produktbezogenen Personaleinsatzes (ApP) wurde durch die Querschnittsbereiche Ende Juli 2013 mit einem Kennzahlenbericht ermöglicht.

Vorher hätte eine manuelle Zuordnung je VZÄ zu den Produkten durchgeführt werden müssen. Angesichts der Masse an VZÄ (Stand Schlussabgleich 2013: 3.294,7) hätte eine sehr aufwändige Zuordnung stattfinden müssen.

Mit dem neu zur Verfügung gestellten Bericht wird auf die Aufteilung vor allem der Kosten auf die Produkte zurückgegriffen und so die je Organisationseinheit bzw. entsprechender Kostenstelle zugeordneten VZÄ ermittelt.

In der Kürze der Zeit konnte keine Qualitätssicherung der Daten mehr durchgeführt werden, so dass sich das Kreisverwaltungsreferat dafür entschieden hat, erst nach entsprechender Evaluation die Daten für alle (ggfs. die meisten Produktdatenblätter) dem Stadtrat vorzulegen.

9 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bei der Landeshauptstadt München und die Umsetzung im Kreisverwaltungsreferat

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2013, Vorlagen-Nr. 08-14/V11255 zur „Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013“ verweist das Kreisverwaltungsreferate auf die Darstellung zu diesem Themenkomplex im letztjährigen Beschluss zum Produktorientierten Haushalt 2013.

Das Kreisverwaltungsreferat hat geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen und Zielgruppen aufgenommen.

Allerdings gilt weiterhin, dass auf Grund der gesetzlichen Aufgaben das weitere Vorantreiben der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und vor allen die Aufnahme weiterer Kennzahlen und die Durchführung einer Zielgruppenanalyse zu keinen verwertbaren Steuerungsinformationen für das Referat selbst führen wird. Zunächst sind die Ergebnisse anderer Bereiche abzuwarten und die Methodik zu verfeinern.

Das Kreisverwaltungreferat hält deshalb daran fest, zunächst keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, obgleich das Ziel einer stadtweiten Implementierung unterstützt wird.

10 Zusammenarbeit mit Wissenschaftsinstitutionen

Gemäß Stadtratsauftrag aus dem Beschluss „Perspektive München, Leitlinie „München-Stadt des Wissens“ (Vorlagen-Nr. 08-14/ V10665) ist zu erläutern, wie sich die Zusammenarbeit des Kreisverwaltungsreferates mit Münchner Wissenschaftsinstitutionen darstellt.

Nachdem das Kreisverwaltungreferat in seiner Aufgabenstruktur sehr von Gesetzesvollzug geprägt ist, ist aktuell keine Zusammenarbeit mit Münchner Wissenschaftsinstitutionen zu verzeichnen.

11 Kostentransparenz Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr

In der Sitzung vom 14.12.2010 hat der Kreisverwaltungsausschuss Folgendes beschlossen:

„Dem Stadtrat wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen dargestellt, wie in den verschiedenen Haushalten sich die einschlägigen Rechnungen zwischen den alten Haushaltsstellen 1300 (Berufsfeuerwehr München) und 1310 (Freiwillige Feuerwehr München) aufteilen.“

Wie in den Vorjahren greift das KVR den Stadtratsauftrag an dieser Stelle erneut auf und stellt nachfolgend die Ausgabensituation getrennt nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr dar.

Die Branddirektion stellte aus den vorhandenen Daten der Ergebnisrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung zwei Tabellen zusammen. Die erste Tabelle ist unterteilt nach den Bereichen Personalkosten, Sachkosten und Gebäudekosten, wohingegen in der zweiten Tabelle die Gesamtkosten für die Produktteileleistungen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistungen dargestellt werden.

Künftig soll auf die Darstellung verzichtet werden, da sich die zahlungswirksamen Kosten aus den Produktfinanzhaushalten herauslesen lassen, die dem Stadtrat vorgelegt werden.

Vergleich Berufsfeuerwehr-Freiwillige Feuerwehr im Ergebnishaushalt

	Vorjahr		Aktuelles Jahr		Nachjahr	
	Ist 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	BF	FF	BF	FF	BF	FF
Personalkosten ¹⁾	118.005.093	1.064.711	126.324.311	1.013.665	124.626.247	1.035.896
Sachkosten	3.436.940	329.783	3.332.292	346.613	3.381.278	346.522
Gebäudekosten ²⁾	9.186.550	993.735	8.389.833	940.712	9.168.448	1.132.194
Summe	130.628.583	2.388.229	138.046.436	2.300.989	137.175.973	2.514.612

¹⁾ Der sprunghafte Anstieg der Personalkosten von 2012 nach 2013 beruht vorwiegend auf erhöhten Aufwendungen für Pensionsrückstellungen

²⁾ Auf Grund des Betriebsbeginns von mfm in 2012 liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse für die Erläuterung der Schwankungen vor.

Vergleich Berufsfeuerwehr-Freiwillige Feuerwehr auf Ebene der Produktteileleistungen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistungen

	Ist 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	BF	FF	BF	FF	BF	FF
Produktteileleistung Brandbekämpfung	30.752.610	5.599.924	31.921.272	4.391.511	31.991.604	4.980.006
Produktteileleistung Technische Hilfel.	41.207.798	2.015.068	41.590.987	2.112.047	41.769.458	2.464.231
Summe	71.960.408	7.614.992	73.512.259	6.503.557	73.761.063	7.444.237

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium abgestimmt, das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Frau Stadträtin Demirel
Frau Stadträtin Nallinger
Herr Stadtrat Dr. Assal

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013-2017 mit verbindlicher Planung für 2018 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Von Seiten der Bezirksausschüsse 4 und 9 wurden im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013-2017 durch die Stadtkämmerei Empfehlungen zur Aufnahme eines Bauvorhabens Dachauer Str. (Kreativzentrum) bzw. zusätzlicher Flächenbedarfe (Bauvorhaben Belgradstr.) abgegeben. Diese werden nach den Regelungen des Münchner Facility Managements abschließend vom Kommunalreferat behandelt.

II. Antrag des Referenten

1. Den Stadtratszielen 2014 für das Kreisverwaltungsreferat wird zugestimmt, die Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2014, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2014 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets, Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen.
Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
Grundlage sind die von der Stadtkämmerei im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegten Bände Gesamthaushalt und Teilhaushalt Kreisverwaltungsreferat sowie die in der Anlage beigefügten Ziele 2014.
3. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2013 – 2017 mit verbindlicher Planung für 2018 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird zunächst von der Verpflichtung,
 - die geschlechterdifferenzierten Leistungsmengen in den Produktdatenblättern schrittweise bis 2016 zu vervollständigen,
 - zielgruppenspezifische Wirkungsziele mit geschlechterdifferenzierten Wirkungskennzahlen zu verbinden und bereits vorhandene zielgruppenspezifische Wirkungsziele geschlechterdifferenziert darzustellen und
 - mit der Zielgruppenanalyse zu beginnenausgenommen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis

V. WV bei KVR – GL/ 12

zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/21

Am.....
Kreisverwaltungsreferat – GL/ 12